

Unterlagen zum Promotionsgesuch
gemäß § 4 der [Promotionsordnung der TU Ilmenau](#)

1. [Antrag auf Annahme als Doktorand/in](#) (ausfüllbar)
2. Lebenslauf
3. beglaubigte Kopien von Urkunden und Zeugnissen (bei Antragstellern, die ihren Abschluss an der TU Ilmenau erworben haben, kann auf Beglaubigung verzichtet werden)
→ Bitte reichen Sie bei ausländischen Abschlusszeugnissen die Bewertung für die Zulassung zur Promotion der [internationalen Zulassungsstelle des Akademischen Service Centers](#) ein
4. [Erfassungsbeleg](#) für das Studentensekretariat (ausfüllbar)
5. Betreuungsvereinbarung ([deutsch](#)) ([englisch](#))

Unterlagen zum Promotionsantrag
gemäß § 6 der [Promotionsordnung der TU Ilmenau](#)

Bitte wenden Sie sich spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Einreichung Ihres Promotionsantrages wegen des [Gebührenbescheides](#) an das [Dekanat](#) und teilen Ihre Privatadresse mit.

1. schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren mit Angabe des für die Dissertation geplanten Themas an den Dekan (formlos)
→ Bitte geben Sie bei einem deutschen Titel der Dissertationsschrift dessen englische Übersetzung im Promotionsantrag für die spätere Erstellung der übersetzten Kopie der Promotionsurkunde an
2. Erklärung, dass dem Antragsteller die geltende Promotionsordnung bekannt ist (kann im Antrag erklärt werden)
3. beglaubigte Kopien von Urkunden und Zeugnissen (bei Antragstellern, die ihren Abschluss an der TU Ilmenau erworben haben, kann auf Beglaubigung verzichtet werden)
4. Lebenslauf
5. Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen
6. wissenschaftliche Vita (insbesondere Vortrags-, Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten)
7. vier maschinenschriftliche oder gedruckte Exemplare der Dissertation und eine elektronische Version der Dissertation
8. die Erklärung gemäß [Anlage 1](#) der Promotionsordnung der TU Ilmenau
9. Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr gemäß der [Gebührenordnung der TU Ilmenau](#) (Ausdruck bei Online-Überweisung oder Kopie des Kontoauszuges)
10. begründeter Vorschlag für mindestens zwei Gutachter (Angabe der vollständigen Postanschriften)
11. Vorschlag für Fächer und Prüfer im nichtöffentlichen Teil der wissenschaftlichen Aussprache (= weitere Mitglieder der Promotionskommission)
12. Vorschlag für eine Promotionskommission gemäß § 7 Absätze 2, 3 und 4 der Promotionsordnung der TU Ilmenau (Vorsitzender muss Professor der Fakultät sein, Betreuer von Promotionsvorhaben dürfen nicht den Vorsitz in der Promotionskommission führen, ebenfalls soll keiner der Gutachter den Kommissionsvorsitz führen; weitere Mitglieder = Prüfer im nichtöffentlichen Teil der wissenschaftlichen Aussprache)